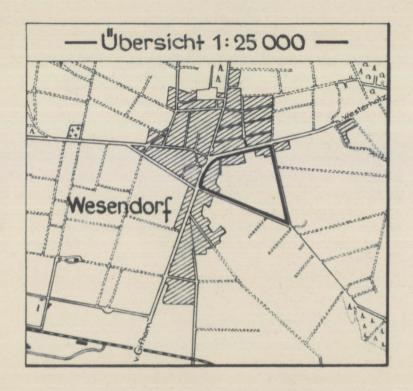
Rebauliasplais SCHANZENFELD I

Gemeinde Wesendorf, kreis Gifnorn
Flür 2

N:1:1000



Festsetzung und Planzeichen

Geltungsbereich Parzellengrenze mit Vermarkung Vorgeschlagene Parzellengrende Burns Bougrenze

Baulinie

P

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsflächen

Vorhandene Bebauung

Vorgeschlagene Bebauung (nur Firstrichtung ist bindend)

Parkfläche

Kinderspielplatz

Sichtdreieck - vou Bebauung und Bewuchs höher als 80 cm über Fahrbahnoberkante beider Straßen freizuhaltende Fläche.

Parkanlage

Hochspannungsleitung

Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

Vermerk: Für die Eintragung Manerischer Lagebedingungen gelten die eingetragenen Maße und Zeichen. Soweit solche nicht angegeben sind, gilt die kartenmößige Darstellung mit entsprechender graphischer Genauigkeit.

Grundflächenzahl Allgemeines Wohngebiet

Geschoßzahl (Höchstgrenze)

0.4) Geschoßflächenzahl

offene Bauweise (1) Geschoßzahl, zwingend

Auf jedem Grundstück ist je WE ein Einstellplatz zu erstellen sowie eine Garage vorzusehen. Ausnahme gemails & 31.1 Blaus halboffene Bauweise Geroge auf our Grenze wenn es gemaß §13,2 470 13.4 RGO unbedenklich ist.

Eei 1-geschossiger Bauweise ist der Ausbou des Dachgeschosses als Ausnahme gemäß § 31.1 B BauG möglich, wenn für alle Wohnungen Abstell-und Trockenräume vorhanden sind

Ausgearbeitet im Auftrage und €invernehmen mit der

im Auftrage und Einvernehmen mit der	
G	semeinde Wesendorf.
Wolfsburg,	den , 26.11. 1965
A	N N II
Dipl. Jng.	Ortsplaner
Dipl. orig. V	OI +Spianer
Öffentlich ausgelegt gemäß §2(6) B Bo	
in der Zeit vom 28.3. 1966 bis	
auf Grund der Bekanntmachung vom	
alma	
Wesender !	Gemeindedirektop
Fals Glibars	
Aufgestellt gemäß § 2(1) B Bau G und	
B Bau G und § 6 NGO vom Rat der Gem	neinde beschlossen
am 11. 5. 1966	
Wesendorf,	den 72. 5. 1966
Doulling (00 MOINES)	(Amel -)
Bürgermeister Wesendors	Gemeindedirektor
Esta Glikata	
Der Landkreis Gifhorn hat keine Bed	lanken
	,
Gitnorn, de	n
	Der Oberkreisdirektor
	Im Ayftrage:
	frees
	KREIJOBERBAURAT

Öffentlich ausgelegt gemäß § 12 B	Bau G auf Grund der Bekannt-
machung vom. T. Febr.	.196.7.
mit Aushang vom J. Febr.	1967 bis 75 Febr. 1967
	Gemeindedireklop
	Gemeindedirektor

Es wird bescheinigt, daß der Bebauungsplan auf einer vermessungstechnischen einwandfreien Unterlage beruht.

Wolfsburg, den 25.11. 196.5.

ffention bestellter Vermess.-Jng.

Stroßenprofile B A 2.0 FuBweg 6.0 Fahrbahn Parkstr. u. Fußweg, endguitige Breite wird bei Bebauung dieser Stroßenseite festgelegt 12.0 6.0 Fahrbahn 2.0 Parkstr. 2.0 FUBWeg 2.0 FUBWEG E 2,0 FUBWEG 2,0 FUBWEG 1,5 FUBWEG 2,0 FUBWEG 6.0 20 Parkstr 5,5 Fahrbahn Fahrbahn 90 M H

> 15 FUBWEG

5,5 ·

15 FUBNES

6.0

Fahrbahn

2.0

FUBWEG

1.5 NiBweg